

Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren

Anmeldungen sind stets nur an den Insolvenzverwalter (Treuhänder, Sachverwalter) zu senden, nicht an das Gericht.

Bitte beachten Sie auch das gerichtliche Merkblatt zur Forderungsanmeldung.

Schuldner	
Insolvenzgericht: Amtsgericht:	Aktenzeichen:

Gläubiger (Genau Bezeichnung des Gläubigers mit Postanschrift, bei Gesellschaften mit Angabe der gesetzlichen Vertreter)	Gläubigervertreter (Die Beauftragung eines Rechtsanwalts ist freigestellt. Die Vollmacht muss sich ausdrücklich auf Insolvenzsachen erstrecken.) <input type="checkbox"/> Vollmacht anbei bzw. folgt umgehend
Geschäftszeichen	Geschäftszeichen

Angemeldete Forderungen

Jede selbständige Forderung ist getrennt anzugeben. Reicht der Raum auf diesem Formular nicht aus, so sind die weiteren Forderungen in einer Anlage nach dem folgenden Schema aufzuschlüsseln.

Erste Hauptforderung im Rang § 38 InsO (notfalls geschätzt)	EURO
Zinsen , höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens % aus _____ EUR seit dem _____	EURO
Kosten , die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind	EURO
Summe	EURO

Zweite Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)	EURO
Zinsen , höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens % aus _____ EUR seit dem _____	EURO
Kosten , die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind	EURO
Summe	EURO

Nachrangige Forderung (§ 39 InsO)	
Diese Forderungen sind nur anzumelden, wenn das Gericht ausdrücklich hierzu aufgefordert hat (§ 174 Abs. 3 InsO). Die gesetzliche Rangstelle ist durch Ankreuzen zu bezeichnen. Ab Nachrang 3 sind Zinsen und Kosten gesondert anzugeben und der jeweiligen Hauptforderung zuzuordnen (vgl. § 39 Abs. 3 InsO).	
1. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 1	EURO
2. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 2	EURO
3. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 3	EURO
4. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 4	EURO
5. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 5	EURO
6. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 2	EURO
Zinsen (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6	EURO
Kosten (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6	EURO
Summe der nachrangigen Forderungen	EURO

Abgesonderte Befriedigung unter gleichzeitiger Anmeldung des Ausfalls wird beansprucht.
 Ja, Begründung siehe Anlage
 Nein

Forderung aus vorsätzlich begangener unerlaubter Handlung
 Ja, die Tatsachen, aus denen sich ergibt, dass es sich nach der Einschätzung der anmeldenden Gläubigerin oder des anmeldenden Gläubigers um eine Forderung aus einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung der Schuldnerin oder des Schuldners handelt, sind in der Anlage genannt.
 Nein

Grund und nähere Erläuterung der Forderungen (z.B. Warenlieferung, Miete, Darlehen, Reparaturleistung, Arbeitsentgelt, Wechsel, Schadenersatz)

Als Unterlagen, aus denen sich die Forderungen ergeben, sind beigelegt (möglichst in 2 Exemplaren):

.....
 (Ort) (Datum) (Unterschrift und evtl. Firmenstempel)

**Bitte reichen Sie diese Anmeldung und alle weiteren Unterlagen immer in zwei Exemplaren ein.
 Beachten Sie auch die Hinweise im gerichtlichen Merkblatt zur Forderungsanmeldung.**